

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Itzstedt

Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Aktualisierung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Itzstedt

Zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie hat die Gemeinde Itzstedt gem. § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Dieser ist bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, spätestens jedoch alle fünf Jahre zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Die unter der Mitwirkung der Öffentlichkeit erarbeitete Fassung des aktualisierten Lärmaktionsplanes einschließlich der eingearbeiteten Anregungen der Träger öffentlicher Belange wurde am 20.08.2019 von der Gemeindevertretung abschließend beschlossen.

Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan vom Tag der Bekanntmachung an in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 16, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Itzstedt, den 04.09.2019

Amt Itzstedt
- der Amtsvorsteher –
gez. B Dwenger